

**LIEGENSCHAFTENVERWALTUNG**

Hochstrasse 65, 8330 Pfäffikon ZH
 Tel. 044 952 52 10 / Fax 044 952 52 00
 liegenschaftenverwaltung@pfaeffikon.ch
 www.pfaeffikon.ch

Ausgabekompetenz für das Geschäftsfeld Liegenschaften**Erfolgs-/Investitionsrechnung**Budgetierte Ausgaben

bis	Fr.	50'000.--			Abteilungsleiter	
ab	Fr.	50'000.--	bis	Fr.	200'000.--	Abteilungsleiter mit Ressortvorsteher
ab	Fr.	200'000.--	bis	Fr.	250'000.--	Gemeinderat
ab	Fr.	250'000.--	bis	Fr.	1'500'000.--	Gemeindeversammlung
über	Fr.	1'500'000.--				Urnenabstimmung
bis	Fr.	20'000.--			Abteilungsleiter-Stv.	
ab	Fr.	20'000.--	bis	Fr.	50'000.--	Abteilungsleiter-Stv. mit Abteilungsleiter
bis	Fr.	15'000.--			Projektleiter	
ab	Fr.	15'000.--	bis	Fr.	50'000.--	Projektleiter mit Abteilungsleiter
bis	Fr.	5'000.--			Technischer Mitarbeiter	
ab	Fr.	5'000.--	bis	Fr.	50'000.--	Technischer Mitarbeiter mit Abteilungsleiter
bis	Fr.	5'000.--			Leiter Hauswarte	
ab	Fr.	5'000.--	bis	Fr.	50'000.--	Leiter Hauswarte mit Abteilungsleiter
bis	Fr.	1'000.--			Hauswart	
ab	Fr.	1'000.--	bis	Fr.	5'000.--	Hauswart mit Leiter Hauswarte

nicht budgetierte Ausgaben (gebundene Ausgaben)

bis	Fr.	50'000.--			Abteilungsleiter	
ab	Fr.	50'000.--	bis	Fr.	100'000.--	Abteilungsleiter mit Ressortvorsteher
über	Fr.	100'000.--			Gemeinderat	

Zusatzkompetenz InvestitionsrechnungBudgetierte Beträge, für welche die Kredite jedoch noch nicht bewilligt, bzw. freigeben sind:

bis	Fr.	15'000.--			Abteilungsleiter
über	Fr.	15'000.--			Gemeinderat auf Antrag Ressortvorsteher

Die Finanzkompetenzen richten sich nach den entsprechenden Regelungen für Leistungsaufträge und Globalbudgets gemäss der WoV-Richtlinie sowie der Aufgaben und Kompetenzdelegation für das Geschäftsfeld Liegenschaften (am 13. Mai 2014 vom Gemeinderat erlassen).

Visumsberechtigung und gesetzliche Grundlagen

Bei mehrtägiger Abwesenheit des Abteilungsleiters kann dessen Stellvertreter visieren.

Pfäffikon, 06.06.2017

G. Hall

Die Aufgabenerfüllung richtet sich nach dem übergeordneten Recht des Bundes, des Kantons und der Gemeinden samt internen Richtlinien.

18. November 2016

Revidiert 16. Februar 2017